



Erstberatung Testament

Tippgeber 7001447 / DaSeKo - A&I GmbH

Persönliche Daten des Auftraggebers

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Mobiltelefon

Telefon

E-Mail

Kostenüberblick für Beauftragung

Buchung telefonische Beratung durch einen Rechtsanwalt für 99,00 Euro (inkl. gesetzlicher MwSt.)

Mit der Unterzeichnung dieses Auftrages stimmt der Auftraggeber der in Anlage 1 enthaltenen „Vergütungs- und Beratungsvereinbarung sowie Haftungsbeschränkungsvereinbarung“ zu.

Der Auftrag kommt dabei zwischen dem Auftraggeber und der SKW Schwarz Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB (SKW Schwarz) zustande.

Terminabsprache

Nach Einreichung Ihres Auftrages bei der Deutschen Vorsorgedatenbank AG erhalten Sie ein postalisches Schreiben von SKW Schwarz. Dieses Schreiben enthält Terminvorschläge für die Durchführung der telefonischen Beratung. Haben Sie sich für einen Termin entschieden (ggf. mit Rücksprache Ihres Vermittlers) können Sie dies SKW Schwarz telefonisch unter den dort angegebenen Kontaktdaten mitteilen.

Weitere Teilnehmer am telefonischen Beratungsgespräch

Ich wünsche, dass folgende weitere Person am telefonischen Beratungsgespräch teilnimmt:

Name

Vorname

Telefon / Mobiltelefon

E-Mail

Wir wünschen die Einrichtung einer Telefonkonferenz. Bitte senden Sie uns entsprechende Zugangsdaten per Mail zu.

Wir benötigen keine Telefonkonferenz da die Gesprächsteilnehmer an einem Tisch sitzen.

Unterschrift (zur Beauftragung, Einwilligungserklärung zum Datenschutz und Schweigepflichtentbindungserklärung)

Mit der Unterzeichnung dieser Beauftragung bucht der Auftraggeber die verbindliche Erstberatung zum Thema Testament wie in Anlage 1 ausgeführt.

Ich habe die in Anlage 1 enthaltene Beratungs- und Vergütungsvereinbarung sowie Haftungsbeschränkungsvereinbarung gelesen und akzeptiere diese.

Ich habe die in Anlage 1 enthaltenen Datenschutzhinweise gelesen und akzeptiere diese.

Hiermit entbinde ich die Anwälte von SKW Schwarz von ihrer Verschwiegenheitspflicht im Mandatsverhältnis gegenüber der DV Deutsche Vorsorgedatenbank AG damit diese die Leistungen gem. Abschnitt D Ziffer 4. erbringen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber



Weitergabe personenbezogener Daten

Sollten sich im Rahmen der Beratungsdienstleistung versicherungsrelevante Themenstellungen oder Versorgungslücken ergeben, wünscht der Auftraggeber, dass sich hierauf beziehende Informationen einschließlich der zur Kontaktaufnahme erforderlichen Informationen zu Beratungszwecken an folgende Person(en) oder Firm(a)en weitergegeben werden dürfen.

Der Auftraggeber erteilt insoweit eine – für die Zukunft jederzeit frei widerrufliche – datenschutzrechtliche Einwilligung in die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten entsprechend der Angaben in der in Anlage 1 enthaltenen Datenschutzhinweise:

Firma: _____

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

E-Mail-Adresse: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Deutsche Vorsorgedatenbank AG, die Gebühre(n) im Rahmen der Beratungsleistung mit SKW Schwarz von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die dieses Konto betreffenden Lastschriften der Deutsche Vorsorgedatenbank AG einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, bei meinem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass ich rechtzeitig, mindestens jedoch 5 Tage vor Belastung meines Kontos, bei jedem ersten Abruf sowie bei Änderungen von Betrag und/oder Abbuchungstermin über den bevorstehenden SEPA-Lastschrifteinzug unter Nennung des abzubuchenden Betrages informiert werde.

DV Deutsche Vorsorgedatenbank AG; Zwickauer Straße 25; 08393 Meerane

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE58ZZZ00001113746

Die Mandatsreferenz teilt die DV Deutsche Vorsorgedatenbank AG vor der ersten Abbuchung mit.

Name Kontoinhaber		Vorname Kontoinhaber	
Straße, Hausnummer		PLZ	Wohnort
Name und Ort des Kreditinstituts			
IBAN		BIC	
Ort	Datum	Unterschrift Kontoinhaber	

Einzureichende Unterlagen

- Formuliertes Ziel des Testaments (siehe Vorlage)
- Stammbaum (siehe Vorlage)
- Ehe- / Erbvertrag (wenn vorhanden)
- Vorhandenes gemeinsames Testament bei Ehegatten (wenn vorhanden)



Ziel Ihres Testaments

Mit der Erstellung eines Testaments verfolgt jeder ein bestimmtes Ziel. Dieses kann z.B. darin bestehen, eine bestimmte Person vom Erbe auszuschließen oder aber Personen, welche nicht gesetzliche Erben sind, im Testament zu bedenken.

Sie können im Folgenden das Ziel Ihres letzten Willens mit Ihren Worten schriftlich festhalten. Hierdurch erhält unser Kooperationsanwalt einen ersten Eindruck Ihrer Motivation für das privatschriftliche Testament. Als Formulierungshilfe seien folgende Beispiele genannt:

Beispiel 1:

Ich wünsche, dass mich meine Ehefrau als Alleinerbin beerbt. Nach ihrem Tode soll mein Vermögen zu gleichen Teilen auf unsere beiden Kinder übergehen.

Beispiel 2:

Ich wünsche, dass mein Bruder € 50.000,- erhält. Mein übriges Vermögen soll an den Tierschutzverein Tierwohl e.V. in Berlin gehen.

Beispiel 3:

Ich wünsche, dass mich mein Ehemann sowie unsere Kinder Felix und Stefanie jeweils zu 1/3 beerben. Dabei soll mein Ehemann meinen Eigentumsanteil an der Ehwohnung erhalten und unsere Kinder jeweils einen Betrag von € 70.000,- erhalten. Sollte einer meiner Erben danach mehr als 1/3 meines Vermögens erhalten, bleibt es dabei.

Hier können Sie das Ziel Ihres Testaments formulieren.

Bitte formulieren Sie hier das Ziel Ihres Testaments so genau wie möglich. Um Sie hierbei zu unterstützen soll Ihnen die nachstehende Klärung von Grundbegriffen helfen. Zudem steht Ihnen auch eine Stammbaumskizze zur Verfügung.



Grundbegriffe zu Testament und Nachlassgestaltung

Gesetzliche Erbfolge:

Die gesetzliche Erbfolge bezeichnet die nach dem BGB vorgesehene Reihenfolge Ihrer Erben und Ihrer Erbanteile.

Gewillkürte Erbfolge:

Sie sind an die gesetzliche Erbfolge nicht gebunden. Ihnen steht es frei, beliebige Personen zu Ihren Erben zu berufen und Ihnen beliebig hohe Erbanteile zu zuweisen. Hierzu muss ein Testament oder ein Erbvertrag errichtet werden. Man spricht dann von gewillkürter Erbfolge. Es ist jedoch zu beachten, dass infolge der testamentarischen Beschneidung des gesetzlichen Erbrechts Ihrer Kinder, Ihres Ehegatten oder Ihrer Eltern sog. Pflichtteilsansprüche entstehen können.

Erbe:

Der Alleinerbe übernimmt sämtliche Rechtspositionen des Verstorbenen (sogenannter „Erblasser“). Werden mehrere Erben („Miterben“) berufen, so erhält jeder Erbe einen bestimmten Bruchteil, z.B. 50% (sogenannte Erbquote).

Die Miterben bilden eine Erbengemeinschaft. Allein die Erbengemeinschaft kann über das Erbe und die einzelnen Vermögensgegenstände und sonstigen Rechte im Nachlass verfügen. Ein Miterbe, der beispielsweise 50 % erhalten hat, kann somit nicht einfach über 50 % aller Gegenstände des Nachlasses allein verfügen.

Die Erbengemeinschaft muss sich darüber verständigen, welcher der Erben welchen konkreten Vermögensgegenstand aus dem Nachlass entsprechend der jeweiligen Erbquote erhalten soll. Hierzu schließen die Erben der Erbengemeinschaft einen Auseinandersetzungsvertrag. Mit vollständiger Auseinandersetzung wird die Erbengemeinschaft beendet. Erst dann können die Erben über die ihnen nach dem Auseinandersetzungsvertrag zugewiesenen Gegenstände alleine verfügen.

Vermächtnisnehmer:

Der Vermächtnisnehmer ist kein Erbe. Es handelt sich nicht um einen synonymen Begriff für den Erben.

Während der Erbe stets einen Anteil am Nachlass (Bruchteil) bzw. den gesamten Nachlass (Alleinerbe) erhält, erhält der Vermächtnisnehmer einen konkreten Gegenstand aus dem Nachlass (z.B. € 20.000,00 in bar, Briefmarkensammlung, lebenslanges Wohnrecht an einer Eigentumswohnung).

Der Vermächtnisnehmer erhält sein Vermächtnis von den Erben vorab. Erst nach Auszahlung/Auskehrung des Vermächtnisses, teilen die Erben im Auseinandersetzungsvertrag den verbliebenen Nachlass gem. ihrer Erbquote unter sich auf.

Teilungsanordnung:

Möchten Sie Ihren Erben nicht nur eine Erbquote zuweisen, sondern auch konkret regeln, welche Gegenstände aus Ihrem Nachlass dem jeweiligen Erben zufallen sollen, können Sie eine sogenannte Teilungsanordnung treffen. Diese regelt die Verteilung der einzelnen Nachlassgegenstände teilweise oder auch vollständig. Für die Erben ist die Teilungsanordnung nicht verbindlich. Sofern Einigkeit besteht, können die Erben untereinander eine andere Verteilung regeln.

Ersatzerbe:

Für den Fall, dass der von Ihnen gewünschte Erbe zum Zeitpunkt des Erbfalls nicht mehr lebt oder die Erbschaft nicht annehmen möchte, sollten Sie einen Ersatz-erben bestimmen.

Vorerbschaft / Nacherbschaft:

Es ist Ihnen nicht nur möglich zu bestimmen, wer Ihr Erbe ist, sondern auch welche Person wiederum Ihren Erben in Bezug auf Ihren Nachlass beerben wird. Damit können Sie mitunter über Generationen die Weitergabe Ihres Vermögens bestimmen. Der in dieser Reihenfolge erste Erbe wird Vorerbe genannt. Der oder die darauf folgenden Erben sind die Nacherben. Sie können dabei auch festlegen, in welchem Umfang der Vorerbe über Ihr Erbe verfügen darf.

Testamentsvollstreckung:

Um sicherzustellen, dass Ihr letzter Wille auch tatsächlich umgesetzt wird, können Sie eine Person benennen, der Sie diese Aufgabe übertragen. Diese Person, der so genannte Testamentsvollstrecker, übernimmt sein Amt zu den von Ihnen vorgegebenen Bedingungen. Er kann zur Amtsübernahme nicht gezwungen werden. Die Testamentsvollstreckung kann die dauerhafte Verwaltung des Nachlasses zum Gegenstand haben oder nur darauf angelegt sein, den Nachlass gemäß Ihres letzten Willens zu verteilen. Besonders sinnvoll ist die Einsetzung eines Testamentsvollstreckers, wenn die Erben noch minderjährig sind. Der Testamentsvollstrecker sorgt bis zur Volljährigkeit und ggf. noch darüber hinaus (bspw. bis zum Abschluss der Ausbildung/Studium) für die Verwaltung des Erbes.

Testamentserrichtung:

Ein Testament kann von jedem errichtet werden, der voll geschäftsfähig ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Es bedarf keiner Mitwirkung eines Notars oder einer sonstigen Behörde. Zur wirksamen Errichtung muss das gesamte Testament eigenhändig niedergeschrieben und am Ende unterschrieben werden. Ferner sollte dem Testament eine Zeit- und Ortsangabe beigefügt werden.

Ehegattentestament:

Eine Sonderform des Testaments ist das Ehegattentestament, welches nur von Ehegatten errichtet werden kann. Zur Errichtung genügt es, wenn einer der Ehegatten das Testament niederschreibt und am Ende beide Ehegatten unterzeichnen.

Im Ehegattentestament getroffene Verfügungen der Ehegatten, die in einem Gegenseitigkeitsverhältnis stehen (wechselbezügliche Verfügungen), erlangen Bindungswirkung. Diese Verfügungen des Ehegattentestaments können einseitig nur durch notariellen Widerruf aufgehoben werden – und dies auch nur zu gemeinsamen Lebzeiten. Wechselbezügliche Verfügungen sind beispielsweise Verfügungen, bei denen sich die Ehegatten gegenseitig zu Alleinerben einsetzen und als Schlusserben nach dem länger lebenden Ehegatten die gemeinsamen Kinder einsetzen (Berliner Testament).

Erbvertrag:

Wollen zwei oder mehr Personen verbindlich eine Erbfolge regeln, so können sie dies durch einen Erbvertrag machen. Der Erbvertrag kann nicht einseitig aufgehoben werden. Er muss zu seiner Wirksamkeit notariell beurkundet werden.

Stammbaum

Zur Gesprächsvorbereitung sind Informationen bezüglich Ihres Familienstammbaumes von großer Bedeutung. Bitte stellen Sie in der unten stehenden Vorlage Ihre derzeitigen Verwandtschaftsverhältnisse dar.

The form is a family tree template with the following sections:

- Grandparents (Großmutter/Großvater):** Four pairs of boxes at the top, each with fields for Name, geboren (born), and verstorben (deceased).
- Parents (Vater/Mutter):** Two boxes in the middle, each with fields for Name, geboren, and verstorben.
- Siblings (Geschwister):** Two boxes below the parents, each with a list of 3 names and birth/death dates. A checkbox labeled 'verheiratet' is between them.
- Partner (Partner(in)):** One box between the siblings, with fields for Name, geboren, and verstorben.
- Children (Kinder):** Two large shaded boxes at the bottom. The left one is labeled 'gemeinsame Kinder' and the right one 'nicht gemeinsame Kinder'. Each contains three boxes for 'Kind' (Name, geboren, verstorben) and three boxes for 'Enkel' (Name, geboren).

Bitte geben Sie in den farbig hinterlegten Feldern Ihre gemeinsamen Kinder (Enkel) bzw. Ihre Kinder aus früheren Beziehungen an. Zum besseren Verständnis sollten Sie zudem Ihre Kinder mit Hilfe einer Linie mit dem entsprechenden Elternteil verbinden.

Anlage 1

Vergütungs- und Beratungsvereinbarung Haftungsbeschränkungsvereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen, SKW Schwarz Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB („SKW Schwarz“) mit der Rechtsberatung und anwaltlichen Vertretung in der folgenden Angelegenheit zu betrauen:

Erstberatung Testament

Unsere Mandatsvereinbarungen über die vorgenannte Beratung

(nämlich die Vergütungsvereinbarung unter A. nebst etwaiger besonderer Vergütungsvereinbarung, die hiervon getrennte Beratungsvereinbarung unter B., die gesonderte Haftungsbeschränkung unter C. sowie die Datenschutzhinweise unter CD und die allgemeinen Regeln unter E.)

fassen wir wie folgt zusammen und bitten Sie, uns zum Zeichen Ihres Einverständnisses mit den einzelnen Bestandteilen ein gegengezeichnetes Exemplar zukommen zu lassen.

A. VERGÜTUNGSVEREINBARUNG

Die vorgenannte Erstberatung wird erbracht gegen ein Pauschalhonorar in Höhe von € 99,00 brutto inkl. MWSt (€ 83,19 + 19 % MWSt).

Weitere Beratungsleistungen oder rechtliche Vertretungen sind nicht Bestandteil dieses Auftrages. Vielmehr bedürfen weitere kostenpflichtige Beratungsleistungen einer weiteren und gesonderten schriftlichen Beauftragung.

SKW Schwarz ist berechtigt, den Einzug des oben genannten Pauschalhonorars durch die Deutsche Vorsorgedatenbank AG, Zwickauer Str. 25, 08393 Meerane, vornehmen zu lassen, ohne dass der Anspruch hierbei an die Deutsche Vorsorgedatenbank abgegeben wird.

Mit einer Übermittlung seiner persönlichen Daten (auch in elektronischer Form) an die Deutsche Vorsorgedatenbank erklärt sich der Mandant ausdrücklich einverstanden. Diese Einwilligung gilt ausdrücklich auch für etwaige Folgeaufträge.

Christoph Meyer
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht,
Fachanwalt für Steuerrecht

80333 München
Wittelsbacherplatz 1

Büro: Petra Schrott-Köhler
T +49 89 286 40-197
F+49 89 280 94-32

c.meyer@skwschwarz.de
www.skwschwarz.de

Bankverbindung

Donner & Reuschel
BLZ 200 303 00
Konto 1 00 985 000
IBAN DE 39 2003 0300 0100
9850 00
SWIFT CHDBDEHHXXX

Stadtsparkasse München
BLZ 701 500 00
Konto 377 622
IBAN DE74 7015 0000 0000
3776 22
SWIFT SSKMDEMM

VR Bank München Land eG
BLZ 701 664 86
Konto 736 392
IBAN DE 49 7016 6486 0000
7363 92
SWIFT GENODEF10HC

Steuernummer 143 569 80264
Ust-IdNr. DE130746179

10719 Berlin
Neues Kranzier Eck
Kurfürstendamm 21
T +49 (0) 30.889 26 50-0
F +49 (0) 30.889 26 50-10

40212 Düsseldorf
Steinstraße 1/Kö
T +49 (0) 211 .82 89 59-0
F +49 (0) 211.82 89 59-60

60598 Frankfurt/Main
Mörfelder Landstraße 117
T +49 (0) 69.63 00 01-0
F +49 (0) 69.63 55 22

20095 Hamburg
Ferdinandstraße 3
T +49 (0) 40.33 40 1 0
F +49 (0) 40.33 40 15 30

80333 München
Wittelsbacherplatz 1
T +49 (0) 89.286 40-0
F +49 (0) 89.280 94 32

SKW Schwarz Rechtsanwälte
Steuerberater Wirtschaftsprüfer
Partnerschaft mbB
AG München PR 884

B. BERATUNGSVEREINBARUNG

1. Die in diesem Schreiben zusammengefassten Vertragsbedingungen gelten vorbehaltlich einer abweichenden Regelung zwischen uns für alle Rechtsangelegenheiten, auf deren Bearbeitung wir uns verständigt haben bzw. in der Zukunft verständigen werden. Ohne besondere und schriftliche Vereinbarung sind steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratungs- oder Prüfungstätigkeiten nicht Teil unserer Tätigkeit.
2. Bei der E-Mail Kommunikation kann technisch nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte Kenntnis vom Inhalt unverschlüsselter E-Mails erhalten. Ihnen ist bekannt, dass mit der elektronischen Datenübertragung per E-Mail oder neben dem unberechtigten Zugriff Dritter auch weitere Sicherheitsrisiken (Datenverlust, Virenübertragung, Übersendungsausfall oder -fehler etc.) nicht sicher ausgeschlossen werden können. Sofern Sie den Einsatz von Verschlüsselungsverfahren wünschen, sprechen Sie mich bitte an.
3. Wir sind berechtigt, die Mandatierung öffentlich, insbesondere gegenüber juristischen und wirtschaftlichen Publikationen zu benennen. Sie können einer solchen Veröffentlichung für die Zukunft jederzeit schriftlich widersprechen oder diese einschränken.
4. Ihre Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind nicht abtretbar.
5. Unsere Beratung beschränkt sich ausschließlich auf deutsches Recht. Sofern einzelne Dokumente oder Aspekte unserer Tätigkeit ausländisches Recht betreffen, können wir allenfalls eine Plausibilitätsprüfung vornehmen. Selbstverständlich schalten wir jederzeit und in Absprache mit Ihnen eine geeignete ausländische Kanzlei ein, sofern dies für die Mandatsbearbeitung sinnvoll ist.

C. HAFTUNGSBEGRENZUNG

1. SKW Schwarz unterhält eine Berufshaftpflichtversicherung (§ 51 a BRAO i.V.m. § 8 Abs. 4 PartGG). Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestversicherungssumme beträgt € 2,5 Mio; wir haben diesen Betrag hier auf € 10 Mio vervierfacht.
2. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich damit einverstanden, dass alle etwaigen Ansprüche auf Ersatz von Vermögensschäden, die im Rahmen des Auftragsverhältnisses oder im Rahmen künftiger Aufträge - wenn auch nur leicht fahrlässig - von uns verursacht werden, auf die Höchstsumme von € 10 Mio pro Schadensfall begrenzt sind; etwas anderes kann (aber müsste auch) ausdrücklich schriftlich vereinbart sein. Als „Schadensfall“ wird die Gesamtheit der Schadensersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten verstanden, die sich aus einer schädigenden Handlung ergeben. Als „Schadensfall“ ist auch die Summe aller Schadensersatzansprüche zu verstehen, die Folge einer oder mehrerer schädigenden Handlungen sind, die bei unserer Tätigkeit im Rahmen derselben Mandatsangelegenheit ausgeführt wurden. Zur Klarstellung: Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden.
3. SKW Schwarz haftet nur für die sorgfältige Auswahl Dritter, die in Abstimmung mit dem Auftraggeber hinzugezogen werden, zum Beispiel zur Beratung im ausländischen Recht. Für Schäden, die durch Mängel in der Leistung sorgfältig ausgesuchter Dritter entstehen, haftet SKW Schwarz nicht.
4. Jeder Haftungsausschluss und / oder jede Haftungsbegrenzung unter den vorstehenden Ziffern findet keine Anwendung auf Schadensersatzansprüche, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen.

Christoph Meyer
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht,
Fachanwalt für Steuerrecht

80333 München
Wittelsbacherplatz 1

Büro: Petra Schrott-Köhler
T +49 89 286 40-197
F+49 89 280 94-32

c.meyer@skwschwarz.de
www.skwschwarz.de

Bankverbindung

Donner & Reuschel
BLZ 200 303 00
Konto 1 00 985 000
IBAN DE 39 2003 0300 0100
9850 00
SWIFT CHDBDEHHXXX

Stadtsparkasse München
BLZ 701 500 00
Konto 377 622
IBAN DE74 7015 0000 0000
3776 22
SWIFT SSKMDEMM

VR Bank München Land eG
BLZ 701 664 86
Konto 736 392
IBAN DE 49 7016 6486 0000
7363 92
SWIFT GENODEF10HC

Steuernummer 143 569 80264
Ust-IdNr. DE130746179

10719 Berlin
Neues Kranzier Eck
Kurfürstendamm 21
T +49 (0) 30.889 26 50-0
F +49 (0) 30.889 26 50-10

40212 Düsseldorf
Steinstraße 1/Kö
T +49 (0) 211 .82 89 59-0
F +49 (0) 211.82 89 59-60

60598 Frankfurt/Main
Mörfelder Landstraße 117
T +49 (0) 69.63 00 01-0
F +49 (0) 69.63 55 22

20095 Hamburg
Ferdinandstraße 3
T +49 (0) 40.33 40 1 0
F +49 (0) 40.33 40 15 30

80333 München
Wittelsbacherplatz 1
T +49 (0) 89.286 40-0
F +49 (0) 89.280 94 32

SKW Schwarz Rechtsanwälte
Steuerberater Wirtschaftsprüfer
Partnerschaft mbB
AG München PR 884

5. Die zwischen uns vereinbarte Haftungsbeschränkung gilt auch dann, wenn sich eine Haftung gegenüber einer anderen juristischen oder natürlichen Person als Ihnen ergeben sollte, zum Beispiel gegenüber Rechtsnachfolgern. Unsere Beratungsleistungen erbringen wir nur Ihnen gegenüber; schriftliche Ausarbeitungen wie etwa gutachterliche Stellungnahmen sind ausschließlich für Sie bestimmt. Sie werden diese gegenüber Dritten, wie etwa Banken und Gesellschaftern, nicht verwenden und ohne unsere ausdrückliche schriftliche Einwilligung auch nicht in Auszügen zur Verfügung stellen. Auch im Falle einer von uns gestatteten Weitergabe sind Sie vor Weitergabe verpflichtet, solche Dritten auf das Bestehen der Haftungsbeschränkungsvereinbarung hinzuweisen.

6. Im Zusammenhang mit der vorstehenden Haftungsbeschränkungsvereinbarung dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass ein mögliches Schadensrisiko je nach Einzelfall auch höher sein kann als 10 Millionen €. Dies setzt den Abschluss einer individuellen Haftungsbeschränkungsvereinbarung voraus, d.h. die Vereinbarung einer höheren Haftungs- bzw. Versicherungssumme gegen Kostenübernahme. Eine solche Vereinbarung muss auf das jeweilige Einzelmandat bezogen sein und ist nur gültig, wenn sie schriftlich abgeschlossen wurde.

D. DATENSCHUTZHINWEISE

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung und wer ist mein Ansprechpartner bei datenschutzrechtlichen Anliegen?

Verantwortliche Stelle:
SKW Schwarz Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB
Wittelsbacherplatz 1
80333 München
Telefon: +49 89 286 40-209
Fax: +49 89 280 94-32
Datenschutzbeauftragter:
skw-dsb@daspro.de

2. Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die Begründung und Erfüllung des mit Ihnen geschlossenen Vertrags. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist insoweit Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die Ermöglichung einer von Ihnen gewünschten Beratung zu versicherungsrelevanten Themenstellungen oder Versorgungslücken durch Dritte. Rechtsgrundlage ist insoweit eine von Ihnen erteilte Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Soweit eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung einer rechtlichen, insbesondere gesetzlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt (dies sind insbesondere gesetzliche Aufbewahrungspflichten), dient Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO als Rechtsgrundlage.

3. Wer ist Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten?

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können von uns eingesetzte Dienstleister als Auftragsverarbeiter sein. Darüber hinaus geben wir Ihre personenbezogenen Daten im Notfall an die benannten Bevollmächtigten weiter. Ihre Daten werden hierzu an folgenden Vertragspartner weitergeben:

DV Deutsche Vorsorgedatenbank AG
Zwickauer Straße 25
08393 Meerane

Christoph Meyer
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht,
Fachanwalt für Steuerrecht

80333 München
Wittelsbacherplatz 1

Büro: Petra Schrott-Köhler
T +49 89 286 40-197
F+49 89 280 94-32

c.meyer@skwschwarz.de
www.skwschwarz.de

Bankverbindung

Donner & Reuschel
BLZ 200 303 00
Konto 1 00 985 000
IBAN DE 39 2003 0300 0100
9850 00
SWIFT CHDBDEHHXXX

Stadtparkasse München
BLZ 701 500 00
Konto 377 622
IBAN DE74 7015 0000 0000
3776 22
SWIFT SSKMDEMM

VR Bank München Land eG
BLZ 701 664 86
Konto 736 392
IBAN DE 49 7016 6486 0000
7363 92
SWIFT GENODEF10HC

Steuernummer 143 569 80264
Ust-IdNr. DE130746179

10719 Berlin
Neues Kranzier Eck
Kurfürstendamm 21
T +49 (0) 30.889 26 50-0
F +49 (0) 30.889 26 50-10

40212 Düsseldorf
Steinstraße 1/Kö
T +49 (0) 211 .82 89 59-0
F +49 (0) 211.82 89 59-60

60598 Frankfurt/Main
Mörfelder Landstraße 117
T +49 (0) 69.63 00 01-0
F +49 (0) 69.63 55 22

20095 Hamburg
Ferdinandstraße 3
T +49 (0) 40.33 40 1 0
F +49 (0) 40.33 40 15 30

80333 München
Wittelsbacherplatz 1
T +49 (0) 89.286 40-0
F +49 (0) 89.280 94 32

SKW Schwarz Rechtsanwälte
Steuerberater Wirtschaftsprüfer
Partnerschaft mbB
AG München PR 884

4. Über welchen Zeitraum werden Ihre Daten gespeichert?

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt grundsätzlich nur solange, wie dies für die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten erforderlich ist. Soweit gesetzlich Vorgaben bestehen, wie z.B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder eine Aufbewahrung im berechtigten Interesse liegt, z.B. zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften, kann eine darüber hinausgehende Verarbeitung erfolgen.

5. Welche datenschutzrechtlichen Rechte stehen Ihnen zu?

Die nachfolgend aufgeführten Rechte können durch das Mandatsgeheimnis nach § 29 BDSG-2017 in Verbindung mit Art. 23 DS-GVO eingeschränkt sein. Sofern kein Konflikt mit dem Mandatsgeheimnis besteht, haben Betroffene die folgende Rechte:

a) Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über alle personenbezogenen Daten zu verlangen, die wir von Ihnen verarbeiten.

b) Sollten Ihre personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sein, haben Sie ein Recht auf Berichtigung und Ergänzung.

c) Sie können jederzeit die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern wir nicht rechtlich zur weiteren Verarbeitung Ihrer Daten verpflichtet oder berechtigt sind.

d) Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

e) Sie haben das Recht gegen die Verarbeitung Widerspruch zu erheben, soweit die Datenverarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung oder des Profiling erfolgt. Erfolgt die Verarbeitung auf Grund einer Interessenabwägung, so können Sie der Verarbeitung unter Angabe von Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen.

f) Erfolgt die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder im Rahmen eines Vertrages, so haben Sie ein Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten Daten, sofern dadurch nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.

g) Sofern wir Ihre Daten auf Grundlage einer Einwilligungserklärung verarbeiten, haben Sie jederzeit das Recht, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die vor einem Widerruf durchgeführte Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.

h) Sie haben außerdem jederzeit das Recht, bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz Beschwerde einzulegen, wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Datenverarbeitung unter Verstoß gegen geltendes Recht erfolgt ist.

Sie können sich zur Ausübung Ihrer datenschutzrechtlichen Rechte hier an uns richten:

SKW Schwarz Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB
Wittelsbacherplatz 1
80333 München
Telefon: +49 89 286 40-209
Fax: +49 89 280 94-32
s.schroeder@skwschwarz.de

6. Bin ich verpflichtet, meine Daten bereitzustellen?

Für die Aufnahme der Geschäftsbeziehung sowie die Durchführung und Erfüllung der vertraglichen Pflichten ist es erforderlich, dass Sie uns die dafür notwendigen personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Ferner kann die Verpflichtung zur Datenerhebung gesetzlich vorgeschrieben sein. Stellen Sie diese Daten nicht zur Verfügung ist ein Vertragsschluss oder die Durchführung desselben nicht möglich.

Christoph Meyer
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht,
Fachanwalt für Steuerrecht

80333 München
Wittelsbacherplatz 1

Büro: Petra Schrott-Köhler
T +49 89 286 40-197
F+49 89 280 94-32

c.meyer@skwschwarz.de
www.skwschwarz.de

Bankverbindung

Donner & Reuschel
BLZ 200 303 00
Konto 1 00 985 000
IBAN DE 39 2003 0300 0100
9850 00
SWIFT CHDBDEHHXXX

Stadtsparkasse München
BLZ 701 500 00
Konto 377 622
IBAN DE74 7015 0000 0000
3776 22
SWIFT SSKMDEMM

VR Bank München Land eG
BLZ 701 664 86
Konto 736 392
IBAN DE 49 7016 6486 0000
7363 92
SWIFT GENODEF10HC

Steuernummer 143 569 80264
Ust-IdNr. DE130746179

10719 Berlin
Neues Kranzier Eck
Kurfürstendamm 21
T +49 (0) 30.889 26 50-0
F +49 (0) 30.889 26 50-10

40212 Düsseldorf
Steinstraße 1/Kö
T +49 (0) 211 .82 89 59-0
F +49 (0) 211.82 89 59-60

60598 Frankfurt/Main
Mörfelder Landstraße 117
T +49 (0) 69.63 00 01-0
F +49 (0) 69.63 55 22

20095 Hamburg
Ferdinandstraße 3
T +49 (0) 40.33 40 1 0
F +49 (0) 40.33 40 15 30

80333 München
Wittelsbacherplatz 1
T +49 (0) 89.286 40-0
F +49 (0) 89.280 94 32

SKW Schwarz Rechtsanwälte
Steuerberater Wirtschaftsprüfer
Partnerschaft mbB
AG München PR 884

7. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall

Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling nehmen wir nicht vor.

E. SCHLUSSVORSCHRIFTEN

1. Auf den vorliegenden Vertrag kommt ausschließlich deutsches Recht zur Anwendung.

2. Gerichtsstand ist München, wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.

3. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Individuelle Vereinbarungen bleiben jederzeit möglich und haben im Falle ihres Abschlusses Vorrang vor diesen Mandatsvereinbarungen. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen aber der Schriftform. Dies gilt auch für jede Modifizierung dieses Schriftformerfordernisses selbst.

Wir bedanken uns nochmals für das entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Meyer
Rechtsanwalt

Christoph Meyer
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht,
Fachanwalt für Steuerrecht

80333 München
Wittelsbacherplatz 1

Büro: Petra Schrott-Köhler
T +49 89 286 40-197
F+49 89 280 94-32

c.meyer@skwschwarz.de
www.skwschwarz.de

Bankverbindung

Donner & Reuschel
BLZ 200 303 00
Konto 1 00 985 000
IBAN DE 39 2003 0300 0100
9850 00
SWIFT CHDBDEHHXXX

Stadtsparkasse München
BLZ 701 500 00
Konto 377 622
IBAN DE74 7015 0000 0000
3776 22
SWIFT SSKMDEMM

VR Bank München Land eG
BLZ 701 664 86
Konto 736 392
IBAN DE 49 7016 6486 0000
7363 92
SWIFT GENODEF10HC

Steuernummer 143 569 80264
Ust-IdNr. DE130746179

10719 Berlin
Neues Kranzier Eck
Kurfürstendamm 21
T +49 (0) 30.889 26 50-0
F +49 (0) 30.889 26 50-10

40212 Düsseldorf
Steinstraße 1/Kö
T +49 (0) 211 .82 89 59-0
F +49 (0) 211.82 89 59-60

60598 Frankfurt/Main
Mörfelder Landstraße 117
T +49 (0) 69.63 00 01-0
F +49 (0) 69.63 55 22

20095 Hamburg
Ferdinandstraße 3
T +49 (0) 40.33 40 1 0
F +49 (0) 40.33 40 15 30

80333 München
Wittelsbacherplatz 1
T +49 (0) 89.286 40-0
F +49 (0) 89.280 94 32

SKW Schwarz Rechtsanwälte
Steuerberater Wirtschaftsprüfer
Partnerschaft mbB
AG München PR 884